



FEUERSCHUTZ und ANLAGENBAU GmbH

P. u. P. Feuerschutz u. Anlagenbau GmbH, Oskar-von-Miller-Ring 2, 85464 Neufinsing

PLANUNG
AUSFÜHRUNG
SERVICE



Verrechnungssätze für Brandschutz-Service gültig ab 01.02.2016

Für Dienstleistungen werden, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, die tatsächlichen Stunden berechnet. Dabei kommen die nachfolgenden Sätze zur Anwendung:

1. Für jede Arbeits- und Wartestunde sowie Fahrtzeiten

- Ingenieur	84,00 €
- Montageleiter	64,00 €
- Kundendienst-Monteur	56,00 €
- Obermonteur	56,00 €
- Monteur	52,00 €
- Fahrkilometer Kundendienst-Fahrzeug	1,30 €

Die vorgenannten Stundensätze beinhalten den anteiligen Spesensatz. In diesen Preisen ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer nicht enthalten.

2. Regelarbeitszeit

- Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Freitag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

3. Überstunden

Als Überstunde gilt die über 7,5 Stunden bzw. 5,0 Stunden hinausgehende Arbeitszeit, sowie Arbeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Verrechnungssätze für Brandschutz-Service gültig ab 01.02.2016

3. Überstunden

Montag bis Donnerstag

- 15:30 Uhr – 17:30 Uhr	25% Zuschlag
- 17:30 Uhr – 20:00 Uhr	50% Zuschlag
- 20:00 Uhr – 07:00 Uhr für Nachtarbeit (sofern kein höherer Überstundenzuschlag)	60% Zuschlag

Freitag

- 12:00 Uhr – 14:00 Uhr	25% Zuschlag
- 14:00 Uhr – 20:00 Uhr	50% Zuschlag
- 20:00 Uhr – 07:00 Uhr	60% Zuschlag

Samstag

- 07:00 Uhr – 20:00 Uhr	50% Zuschlag
- 20:00 Uhr – 24:00 Uhr	60% Zuschlag

Sonntag

- 00:00 Uhr – 24:00 Uhr	100% Zuschlag
-------------------------	---------------

Nachtschichten (regelmäßige Nachtarbeit)

- 20:00 Uhr – 07:00 Uhr	20% Zuschlag
-------------------------	--------------

Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen

- 00:00 Uhr – 24:00 Uhr	150% Zuschlag
- 1. Januar	
- Ostersonntag	
- Pfingstsonntag	
- 1. Mai	
- 1. Weihnachtsfeiertag	

Arbeiten an den übrigen Feiertagen

- 00:00 Uhr – 24:00 Uhr	125% Zuschlag
-------------------------	---------------

Verrechnungssätze für Brandschutz-Service gültig ab 01.02.2016

4. Notdienstpauschalen

**Bei einem bestehenden Wartungsvertrag mit Fa. P.u.P.
nach der ersten Wartung:**

- pro Anforderungsfall innerhalb der Regelarbeitszeit	95,00 €
- pro Anforderungsfall außerhalb der Regelarbeitszeit	135,00 €
- pro Anforderungsfall zwischen 20.00 Uhr – 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	195,00 €

Ohne bestehenden Wartungsvertrag mit Fa. P.u.P.:

- pro Anforderungsfall innerhalb der Regelarbeitszeit	150,00 €
- pro Anforderungsfall außerhalb der Regelarbeitszeit	240,00 €
- pro Anforderungsfall zwischen 20.00 Uhr – 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	350,00 €